PLUTUS

Kritische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Finanzwesen

Nachdruck verboten

Man bezieht vom Buchhandel, von der Post und direkt vom Verlage | Berlin, den 27. April 1921. | In Groß-Deutschland: für 20.— M. vierteljährlich, M. 75.— für das Jahr. Im Ausland: für 60.— u. 200.— M.

Goldabschreibungen.

Der finanzpolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrat hat sich in einer seiner letzten Sitzungen mit Eingaben der Handelskammer von Chemnitz und München-Gladbach beschäftigt, die im wesentlichen eine bessere steuertechnische Berücksichtigung der Folgen der Geldentwertung in den kaufmännischen Bilanzen verlangte. Dem besonders klaren und grundsätzlich wichtigen Referat des Berichterstatters Prof. Dr. Schmalenbach von der Kölner Universität folgte eine sehr eingehende und grundsätzlich hochstehende Debatte, an der sich die verschiedenen Sachkenner von der Seite der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der freien Berufe, die dem Ausschuß angehören, beteiligten. In diesen Auseinandersetzungen wurde anerkannt, daß der Reichsminister der Finanzen bis zu einem gewissen Grade den Zeitverhältnissen bereits durch § 59a der Novelle zum Einkommensteuergesetz Rechnung getragen habe, wenn auch in einer Gestalt, die zu manchem Zweifel Anlaß geben wird. Von einem Teil der Ausschußmitglieder war beantragt worden, die Eingabe besonders der Handelskammer Chemnitz dem Reichsfinanzministerium mit einer grundsätzlichen Empfehlung als Material zu überweisen. Nachdem zunächst über diesen Punkt Einstimmigkeit zu bestehen schien, stellte sich jedoch im Laufe der weiteren Erörterungen heraus, daß die Vertreter der Arbeitnehmer aus Handel und Industrie in dieser Stellungnahme eine einseitige Festlegung fürchteten. Auch sie verkannten durchaus nicht etwa die Notwendigkeit, die Unternehmungen davor zu schützen, daß sie durch die Besteuerung von Scheingewinnen, die nur auf der Veränderung der Geldwerte beruhen, gezwungen werden, ihr Kapital übermäßig zu schwächen, worunter letzten Endes auch die Arbeiter leiden müßten. Aber sie erhoben den Einwand, daß dann auch versucht werden müsse, jenen Kapitalsschwächungen entgegenzutreten, die aus der Verteilung von übermäßigen Dividenden an die Aktionäre entspringen. Es war schon vorher aus den Reihen der Ausschußmitglieder darauf hingewiesen worden, daß der ganze Fragenkomplex, der hier angerührt wurde, nicht allein unter steuerlichen und finanzpolitischen Gesichtspunkten betrachtet werden dürfe, daß man vielmehr, wenn man ihn ganz ausschöpfen wolle, an einer Revision der Bilanzgrundsätze des Handelsrechts nicht vorbeikomme. Diese Auffassung wurde von einem Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums unterstrichen. Der Finanzpolitische Ausschuß beschloß denn auch, einen Unterausschuß von neun Mitgliedern aus seiner Mitte zu wählen und an den Wirtschaftspolitischen Ausschuß das Ersuchen zu richten, gleichfalls neun Mitglieder aus seinen Reihen zu delegieren. Der so zu bildende gemeinsame Unterausschuß, dem die Eingaben als Material für seine Beratungen überwiesen werden, soll dann in Erwägungen über die Abänderungsbedürftigkeit der handelsrechtlichen Bilanzvorschriften eintreten. Da unter den vom Finanzpolitischen Ausschuß gewählten Mitgliedern sich Männer wie Professor Schmalenbach und Rechtsanwalt Dr. Hachenburg-Mannheim befinden, und von seiten des Wirtschaftspolitischen Ausschusses vermutlich neben hervorragenden Geschäftsleuten ebenfalls auch besonders gute Sachkenner des Handelsrechts, des Bilanzwesens und der Kalkulation entsandt werden, so ist es immerhin nicht ausgeschlossen, daß hier zum erstenmal seit vielen Jahren in

Deutschland tatkräftig Versuche gemacht werden, wichtige Teile des Handelsrechts zu modernisieren.

Die Grundfrage, um die es sich in den Debatten des Finanzpolitischen Ausschusses handelte, beschäftigt seit langem die Geschäftswelt, die Finanzämter, den Reichsfinanzhof und auch die Fachpresse. Sie hat zudem ihren Niederschlag bereits in einer ganzen Reihe von Broschüren gefunden. Neuerdings ist das Für und Wider, das in dieser Frage bisher laut geworden ist, in mehreren recht guten Artikeln der „Frankfurter Zeitung" zusammengefaßt worden, die sich auch bemühen, zur Sache selbst eine Licht und Schatten gerecht verteilende Stellung einzunehmen. Das Problem gehört zu den vielen, die in die deutschen Verhältnisse ganz neu hineingetragen sind, seitdem die Veränderung des Geldwertes und seine Schwankungen bei uns Erscheinungen gezeitigt haben, die wir früher nicht kannten. Nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches sind die Bilanzen der Kaufleute in Reichswährung aufzustellen. Seit der Reform des deutschen Geldwesens galt die Reichsmark als etwas absolut Feststehendes. Die geringfügigen Schwankungen, sowohl des Goldwertes als auch der übrigen Waren, die nach außenhin kaum in Erscheinung traten, wurden von den Interessentenkreisen natürlich so gut wie gar nicht von der Seite der durch sie bedingten Geldwertschwankung beachtet. Infolgedessen blieben auch die Anfangs- und Endwerte in den Bilanzen, aus deren Vergleichung sich letzten Endes Gewinn und Verlust ergeben, innerlich sich gleich und aneinander meßbar. Seit nun aber, insbesondere kurz nach der Revolution, die Geldentwertung sich in rapidem Tempo vollzogen hat, bedeutet die symbolische Maßstabbezeichnung „Reichsmark" zu den verschiedenen Zeiten des Jahres etwas wesentlich anderes, vor allem ist die Mark von 1920 und 1921 ein vollkommen anderer Begriff geworden, als die Mark vom Jahre 1914 war. Für jeden Kenner des Bilanzwesens ergeben sich daraus eine Unzahl von Problemen, die sich beinahe über alle Bilanzpositionen verteilen. Am allerwichtigsten aber und auch am umstrittensten ist die Streitfrage, die sich an die Anlagekonten der Bilanzen und die Abschreibungen und Rücklagen anknüpft.

Ein typisches Beispiel: In einer Fabrik steht eine Maschine, die im Jahre 1914 für 100 000 ℳ gekauft ist, und deren Lebensdauer auf zehn Jahre geschätzt ist. Der Unternehmer war gewöhnt, auf diese Maschine in jedem Jahre 10 000 ℳ zurückzustellen. In jeder Jahresbilanz ergab sich dadurch entweder durch Abschreibungen von den Aktiven oder im Fall der Reservestellung durch die Differenz zwischen dem entsprechenden Aktivkonto und dem Rückstellungskonto unter den Passiven der Zeitwert, den die Maschine jeweils noch für das Unternehmen hatte. Im Jahre 1924 wäre außerdem nach Rückstellung von insgesamt 100 000 ℳ auch dasjenige Kapital in voller Höhe in dem Unternehmen gebunden gewesen, das nötig war, um eine neue Maschine zum Ersatz zu kaufen. Der Sinn von Abschreibungen und Rückstellung ist ja stets ein doppelter: einmal rein bilanztechnisch, den jeweils richtigen Wert für die Bilanzen zu ermitteln, zweitens aber kapitalistisch, das Unternehmen in den Stand zu setzen, diejenigen Neuanschaffungen vorzunehmen, die zur Erhaltung der Betriebstüchtigkeit notwendig sind und gewisse Beträge im Unternehmen zu binden, deren Ausschüttung, da sie tatsächlich nicht verdient sind, die Kapitalssubstanz vermindern.

Durch die inzwischen eingetretene Geldentwertung kostet nun die Anschaffung einer solchen Maschine heute nicht mehr 100 000 ℳ, sondern (das ist eher viel zu niedrig gerechnet, soll aber hier einmal der Einfachheit halber angenommen werden) 1 Million ℳ. Wer heute diese Maschine kauft, muß — immer bei der Annahme einer zehnjährigen Lebensdauer — daher nicht 10 000 ℳ, sondern 100 000 ℳ jährlich zurückstellen. Sowohl für Neuanschaffungen einzelner Maschinen wie erst recht bei den Anlagekonten neugegründeter Unternehmungen ergibt sich hierbei somit gar kein Problem, sondern die Sache ist ganz einfach kompliziert aber wird die Frage dann, wenn zu überlegen ist, wie sich die Besitzer alter Maschinen und überhaupt aller älteren Anlagewerte mit der Veränderung des Geldwertes abzufinden haben. Der Besitzer der im Jahre 1914 für 100 000 ℳ gekauften Maschine steht im Jahre 1924 vor der Notwendigkeit, bei der Neuanschaffung 1 Million ℳ ausgeben zu müssen. Bis zum Beginn des Jahres 1920 hatte er insgesamt 50 000 ℳ zurückgestellt. Daß er für die folgenden fünf Jahre nicht weitere 50 000 ℳ, sondern pro Jahr mindestens 100 000 = 500 000 Mark zurückzustellen hat, unterliegt gar keinem Zweifel. Wenigstens nicht vom Standpunkt der soliden Geschäftsgebahrung, die verlangt, daß in jedem Jahre diejenigen Beträge aus dem Gewinn reserviert werden müssen, die notwendig sind, um nach Ablauf der Lebensdauer des Maschinenparks diesen — der doch zum Kapitalfundus des Unternehmens gehört — aus den Mitteln des Betriebes ersetzen zu können. Hat sich nun inzwischen der Wert des Geldes verschlechtert, so muß — für die noch bevorstehenden Lebensjahre der Maschine — es dem Geschäftsinhaber

erlaubt sein, mindestens den natürlichen Betrag jährlich abzuschreiben, der den Substanzverlust, ausgedrückt im verschlechterten Gelde, deckt.

Streit ist nun hier zunächst über die Form entstanden, in der die Rückstellungen erfolgen dürfen. Können sie in der Form der Abschreibungen gemacht werden? Diejenigen, die diese Frage verneinen, berufen sich dabei darauf, daß die Abschreibung den bilanzmäßigen Ausdruck für Wertverminderungen von Aktivposten darstellen, und daß deshalb eine für 100 000 ℳ angeschaffte Maschine, wenn sie in zehn Jahren ihren Gesamtwert einbüßt, in jedem Jahr nur um ein Zehntel des Wertes herabgeschrieben werden kann, weil eben dann der Buchwert vollkommen getilgt ist. Außerdem aber seien Abschreibungen als solche nur durch den Buchwert bestimmbar, und ein Aktivgegenstand könne nie weniger werden als Null. Abschreibungen und kapitalistische Vorsorge für die Substanzerhaltung seien eben grundsätzlich etwas ganz Verschiedenes. Rein formalistisch bilanztechnisch betrachtet, ist der zweite Einwand richtig, der erste scheint es auch zu sein. Aber wenn man sich vor der Kühnheit nicht fürchtet, gerade die formalistische Auffassung von der Bilanz bis zur äußersten Konsequenz durchzudenken, so ist es durchaus nichts Selbstverständliches, daß man Abschreibungen nicht über dem Buchwert eines Aktivpostens hinaus vornehmen könnte. Wenn man nämlich die Bilanz rein formalistisch ansieht, so ist sie eine mathemathische Aufstellung, deren Aktivseite Zahlen mit positiven Vorzeichen enthält, während die Passivseite Zahlen mit negativen Vorzeichen umfaßt. Wenn ich von einer Zahl mit positiven Vorzeichen eine größere Zahl abziehe, so wechselt die positive Zahl ins Negative. Für die Bilanz würde das die Folge haben, daß die Zahl aus den Aktiven ausgemerzt wird und unter den Passiven erscheint. Rein gedanklich ist es durchaus möglich, daß ein Maschinenkonto statt unter den Aktiven unter den Passiven figuriert. Es würde sich dann bei dem neuen Posten auf der Passivseite eben um keinen Erneuerungsfonds im üblichen Sinne handeln, dem ein bestimmter Aktivwert gegenübersteht, der durch ihn ausgeglichen werden soll, sondern um das Mehr über den Aktivwert hinaus, das notwendig ist, um die Anschaffungskosten in entwertetem neuem Gelde zu decken. Diese Annahme erscheint natürlich zunächst als ungeheuerlich. Sie verliert aber ihren ungeheuerlichen, ja selbst ihren theoretischen Charakter dann, wenn man nicht mehr die eine Maschine isoliert betrachtet, sondern annimmt, daß im Besitze einer Fabrik sich Maschinen im Werte von vielen Millionen zu den verschiedensten Anschaffungspreisen und aus den verschiedensten Anschaffungszeiten und mit der verschiedensten Lebensdauer befinden, dann würde bei der Handhabung der Abschreibungspraxis für jede einzelne Maschine in der Weise, wie es oben gezeigt wurde, auf dem gesamten Maschinenkonto ein immer noch erheblicher Aktivposten erscheinen. Diese ganze Seite des Problems und die Möglichkeit, unter Umständen selbst Abschreibungen in höherer Ziffer vorzunehmen, als die Aktivkonten lauten, ist eben nur durch die besondere Neuartigkeit denkbar, die durch die Geldwertverhältnisse bedingt ist.

In Wirklichkeit nämlich werden die Abschreibungen, auch wenn sie scheinbar über den Aktivwert hinausgehen, gar nicht in höherem Maße vorgenommen, als der Aktivwert wirklich beträgt. Denn dieser Aktivwert ist ja innerlich etwas ganz anderes, als der Wert der neuen Abschreibung. Der Aktivwert der Maschine vom Jahre 1914 betrug 100 000 ℳ Goldmark, die Abschreibungen in Papiermark entsprechen jeweils nur (nach unserer willkürlichen Annahme) den zehnten Teil der Goldmark. Papiermark und Goldmark sind sich so wesensfremd, wie Franken oder Pfunde einerseits und Mark andererseits. Von diesen Gedanken gehen nun die Vertreter der anderen Richtung aus. Auch sie sträuben sich aber aus formalistischen Bedenken dagegen, die Konsequenz zu ziehen, die ich, wie oben angezeigt, rein theoretisch für möglich halte, sie erkennen vielmehr grundsätzlich an, daß Abschreibungen über den Buchwert hinaus nicht vorgenommen werden können. Sie wollen nicht den niedrigen Bilanzwerten in Goldmark höhere Abschreibungen in Papiermark gegenüberstellen, sondern fassen die Sache vom anderen Ende an. Sie verlangen deshalb, von ihrem Standpunkt aus ganz logisch, daß die Aktivwerte der Bilanz alle neu auf den Papiermarkwert umgerechnet werden. Professor Prion, der theoretisch dies Verlangen für berechtigt hält, weist aber mit Recht auf die Schwierigkeit der praktischen Durchführbarkeit dieses Verfahrens hin, die schon darin besteht, daß die verschiedenen Anschaffungszeiten die verschiedensten Schlüssel für die Umrechnung erfordern und daß außerdem noch jetzt die Bewegung des Geldwertes gar nicht zur Ruhe gekommen ist, so daß also auch in der Zukunft für eine Reihe von Jahren immer noch neue Umrechnungen nötig sind.

Aus diesen und anderen Erwägungen wird man für die Rückstellung praktischerweise nicht den Weg der Abschreibung, sondern den der Bildung von Rücklagekonten unter den Passiven beschreiten. Darüber und über die weiteren Fragen, die sich aus diesem ganzen Problemkomplex ergeben, werde ich demnächst in einem neuen Aufsatz noch Ausführliches zu sagen haben.

Volkswirtschaftliche Aufgaben der Volkswirte.

Von

Dr. Heinz Potthoff-München

Das Thema klingt wie ein sinnloses oder scherzhaftes Wortspiel. Aber es handelt sich um eine Sache von sehr ernster Bedeutung. Krieg und Niederlage mit ihren Folgen haben das Wirtschaftliche in Deutschland noch weit stärker in den Vordergrund gedrängt als vorher. War es vor dem Kriege zu bedauern, daß unser Volk über dem Wirtschaftlichen andere, wichtigere Dinge vergaß oder wenigstens vernachlässigte, so zwingt uns heute die Not, dem Wirtschaftlichen die erste Stelle einzuräumen. Und eine Vernachlässigung des Wirtschaftlichen, wie sie leider bei den Regierenden und bei den Massen vorliegt, muß sich schwer rächen. Auf dem demokratischen Parteitage zu Nürnberg konnte jüngst das Wort geprägt werden: Das deutsche Problem ist in erster Linie ein wirtschaftliches, in zweiter Linie erst ein politisches. Keine Staatsverfassung und keine Gesellschaftsordnung kann uns nützen, wenn nicht die Wirtschaft wieder in Ordnung gebracht wird.

Gleichzeitig ist die Zahl der berufsmäßigen Volkswirte außerordentlich gewachsen. Der Krieg mit seinen starken Anforderungen an Wirtschaftsverwaltung hat zahllose Juristen, Kaufleute und andere in Stellungen gebracht, die als volkswirtschaftliche bezeichnet werden. Wie schon immer, haben sich zu den studierten Nationalökonomen die Wirtschaftspraktiker gesellt. Aber auch die Zahl der Studenten nimmt außerordentlich zu. Trotz der Vermehrung der Zahl praktischer Nationalökonomen oder ausübender Volkswirte sind die Berufsaussichten nicht ungünstig. Der Bedarf ist wohl in gleichem Maße wie die Zahl der Anwärter gewachsen, ja jener hat diese großenteils erst hervorgerufen. Die großen Mittel, mit denen gewirtschaftet wird, die hohen Summen, an die private wie öffentliche Körperschaften sich gewöhnt haben, lassen zusammen mit den Bestrebungen der gewerkschaftlichen Organisation eine auskömmliche Bezahlung aller derjenigen erwarten, die etwas zu leisten vermögen. Die Gefahr des Berufs liegt in einem doppelten: einerseits darin, daß Dilettanten in Stellungen einrücken, denen sie nach ihren Kenntnissen nicht gewachsen sind und in denen sie durch Kurpfuschereien die Schwierigkeiten vermehren, die sie beheben sollten. Andererseits und vor allem darin, daß sie ihre Tätigkeit in der gleichen Weise auffassen, wie die Privatwirtschafter die ihre aufzufassen pflegen: als Gelegenheit zum Geldverdienen.

Das ist ja der falsche Charakter unserer bisherigen Wirtschaft, daß der „Beruf" nichts war als Erwerbsgelegenheit; daß alle Wirtschaftstätigkeit beherrscht war von dem Gewinnstreben der einzelnen. Das ist die Aenderung, die erstrebt werden muß: daß die Versorgung der Volksgesamtheit mit dem zum Leben, zur Kultur Notwendigen oberster Leitstern der Wirtschaft wird; daß jeder seine Arbeit in den Dienst dieser Aufgabe stellen muß und daß er die rechte Freude und Befriedigung an seiner Berufsarbeit findet, wenn er sie willig und bewußt in diesen Dienst stellt, sich in das große Ganze der deutschen Volkswirtschaft eingliedert. Diese Aufgabe muß in allererster Linie von den berufsmäßigen Volkswirten gelöst, mindestens erkannt und gefördert werden. Daß die Volkswirte von dieser Aufgabe abgelenkt, in den gegenwärtig alles mit sich führenden Strom des privatwirtschaftlichen Strebens gezogen werden, ist eine Gefahr, nicht nur für diesen Berufszweig, sondern für die Volkswirtschaft und damit für Deutschlands Zukunft.

Vor zwanzig Jahren habe ich mit an der Wiege des Deutschen Volkswirtschaftlichen Verbandes gestanden, der die Berufsvertretung der ausübenden Volkswirte sein, aber doch auch bewußt an der Hebung deutscher Volkswirtschaft mitarbeiten wollte. Dieser Verband, der sich jetzt Reichsverband der deutschen Volkswirte nennt, ist inzwischen zu einer umfassenden zentralen Vereinigung von Nationalökonomen und Juristen herangewachsen, hat gewerkschaftlichen Charakter erhalten und (trotzdem er ein Arbeitnehmerverhältnis seiner Glieder zu den anstellenden Körperschaften, Firmen usw. abweist und ein Mandatsverhältnis behauptet) mit Tarifverträgen und Normalverträgen einheitliche Grundlagen für die Entlohnung der Arbeit zu sichern gesucht. Dabei ist er zweifellos recht erfolgreich gewesen. Aber man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß er sich etwas einseitig entwickelt (wie eine Gewerkschaft) zur Vertretung der privatwirtschaftlichen Interessen der berufsmäßigen Volkswirte. Einer

solchen bedarf es gewiß. Aber wenn den Handarbeitern gegenüber die Arbeitgeber schon oft erklärt haben, daß die Tarifverträge für den Mindestlohn auch eine Mindestleistung verbürgen müßten, so haben nicht nur die Arbeitgeber der Volkswirte, sondern erst recht die Volksgesamtheit allen Grund zu fordern, daß auch von ihnen eine angemessene Arbeit geleistet wird.

Gerade in der Gegenwart, in der ein so gewaltiger Strom von neuen Gliedern den Berufsstand vergrößert, in der so zahlreiche und gewichtige neue Aufgaben erwachsen, in der Deutschlands Schicksal an dem Gedeihen der Volkswirtschaft hängt, müßte ein Berufsverein auch Auslese treffen und Erziehung üben. Das ist um so wichtiger, als die Anforderungen der Arbeitgeber und der Gesamtheit an die Volkswirte in diesem Falle viel weiter auseinandergehen, als wohl in irgendeinem anderen. Die große Mehrzahl der Volkswirte ist angestellt oder wird zu Rate gezogen von Firmen und Erwerbsgesellschaften, die Geschäfte machen wollen; ein weiterer Teil von Kartellen, Fachverbänden aller Art, die das Geschäftemachen ihrer Mitglieder fördern wollen. Sie verlangen volkswirtschaftliche Kenntnis von ihrem Syndikus, aber nicht zu volkswirtschaftlichen Zwecken. Hier zeigt sich der Doppelsinn des Wortes Volkswirtschaft, die mangelnde Klarheit des Begriffes. Wer im Dienste von Firmen, Erwerbsgesellschaften, Wirtschaftsverbänden usw. steht, der soll volkswirtschaftliche Kenntnisse zu privatwirtschaftlichen Zwecken nutzen. Das heißt er soll durch seine Einsicht in die Voraussetzungen, Umstände, Bedingungen einer durch staatliche Gesetze beeinflußten Marktwirtschaft die Geschäfte seiner Auftraggeber erleichtern und fördern helfen.

Aber wie ich in einem Vortrage „Was heißt Volkswirtschaft?“, (der als 11. Heft der Schriftenreihe „Deutsche Gemeinwirtschaft“ im Verlage von Eugen Diederichs, Jena 1919, erschienen ist), zu zeigen versucht habe, bedeutet Volkswirtschaft mehr als das Neben- und Miteinander zahlloser Einzelwirtschaften. Volkswirtschaft ist ein Doppeltes. Sie ist nicht nur die Summe der Einzelwirtschaften in ihren Verknüpfungen und Abhängigkeiten; nicht nur die Herausziehung der Mittel für die öffentliche Verwaltung und ihre Verwendung (Finanzwirtschaft), sondern in erster Linie die planmäßige Tätigkeit, die das Volk als Ganzes zur Versorgung aller seiner Glieder ausübt; in erster Linie, aber nicht ausschließlich durch sein politisches Organ, den Staat. Und sie ist auch Bewirtschaftung des Volkes. Die Millionen der Volksgenossen selbst sind der wichtigste Gegenstand der Wirtschaft des Volksganzen, denn in ihnen steckt der weitaus größte Teil des Volksreichtums; ihre Arbeitskraft ist das Hauptmittel, mit dem gewirtschaftet wird, dessen rationelle Verwendung und Erhaltung für das Reicher- oder Aermerwerden des Volkes entscheidet.

Volkswirtschaft in diesem Sinne zu erkennen, zu pflegen, ist die Kernaufgabe der Volkswirte. Was hat damit die Interessenvertretung für einzelne Unternehmungen oder Wirtschaftsverbände zu tun? Sie ist oft genug den Gesamtbedürfnissen des Volkes entgegengesetzt. Und ein Volkswirt, der sich in den Dienst solcher Interessen stellt, handelt wie ein Rechtsanwalt, der eine als unrecht erkannte Sache vertritt. Als Entschuldigung steht dem Volkswirte sehr häufig Mangel an Erkenntnis zur Seite. Aber gerade diesen Mangel zu beheben, ist die wichtigste Erziehungsaufgabe im volkswirtschaftlichen Berufe, eine Aufgabe, der sich auch die Gewerkschaft der Volkswirte nicht entziehen darf. Denn alles hängt heute daran, daß wir das Wesen der Volkswirtschaft richtig erkennen; daß unsere bisherige Nationalökonomie, die im wesentlichen eine Unternehmerökonomie ist, sich wandelt in eine wahre Volkswirtschaftslehre. Wer soll diese soziale Erkenntnis bringen, wenn nicht die berufsmäßigen Volkswirte, deren soziale Aufgabe gerade darin beruht, bei aller Beratung privater Interessen die Notwendigkeit einer Unterordnung unter die Gesamtinteressen zu verlangen.

In dem Kampfe um die Sozialisierung, der die staatliche und wirtschaftliche Entwickelung Deutschlands noch auf lange hinaus beherrscht, ist es von gar nicht hoch genug zu schätzender Bedeutung, daß die Gesamtheit der Volkswirte ihre Pflicht tut. Fern von aller Parteischablone, von utopischen Zielen und gewagten Experimenten, gilt es die Grundlagen neuer, sozialer Ordnung finden, die besser als die bisherige die Versorgung der Gesamtheit sicherstellt und zugleich die Forderungen der arbeitenden Masse auf volle gesellschaftliche Gleichberechtigung erfüllt. Alle Versuche zur Sozialisierung müssen scheitern, solange nicht der *Wille* zu sozialem Verhalten mächtig geworden ist. Der durch Profitwirtschaft und Kriegskonjunktur ins Maßlose verzerrte Egoismus ist das Haupthindernis sozialer Neugestaltung (bei den Arbeitnehmern ebenso wie bei den Arbeitgebern, bei Verbrauchern wie bei Händlern und Landwirten). Dieser neue soziale Wille, die Ersetzung der Selbstsucht durch Gemeinschaftsgeist, Verantwortungsgefühl, Pflichtbewußtsein gegen die Gesamtwirtschaft, kann nur erwachsen aus *Erkenntnis*. Diese wirklich volkswirtschaftliche Erkenntnis zu bringen, ist die Hauptaufgabe der Volkswirte, der Hochschullehrer und Schriftsteller ebenso wie der im praktischen Leben Tätigen.

Steuerlast und Gesellschaftsform.*

Vom
Rechtsanwalt **Dr. Alfred Karger**-Berlin.

Immer wieder begegnet man der Ansicht, daß durch die Wahl einer bestimmten Gesellschaftsform erhebliche Steuern gespart werden können. Bis zu einem gewissen Grade war dies tatsächlich durch die Kriegssteuergesetzgebung der Fall. Sie führte zur Rückwandlung vieler Aktiengesellschaften (A.-G.) und G. m. b. H. in offene Handelsgesellschaften (O. H. G.) und Kommanditgesellschaften (Kom.-Ge.). Seit der Neuregelung der Steuer trat die umgekehrte Entwicklung ein. Dabei ging man davon aus, daß die juristische Person dadurch Vorteile vor den anderen Gesellschaftsformen hätte, weil hier Rücklagen für spätere Verluste durch die Nichtausschüttung des erzielten Gewinnes möglich seien, durch die Steuerersparnisse bei dem Einkommen der einzelnen Anteilseigner erzielt werden können. Nachdem die hohen Sätze des Einkommensteuergesetzes durch die Novelle vom 24. März 1921 etwas abgeändert wurden, der neue § 59/a angemessene Rücklagen auch dem Einzelkaufmann verspricht, während umgekehrt den juristischen Personen eine Erhöhung der Körperschaftssteuer droht, wird man vielleicht wieder zur alten Ansicht zurückkehren, daß die O.H.G. und die Kom.-Ges. vom steuerlichen Gesichtspunkte aus die günstigere Gesellschaftsform sind. Wenn ab und zu sich Beispiele in den Zeitungen finden, die das entgegengesetzte Ergebnis dartun, so liegt das daran, daß man hier meist von Sonderformen der Gesellschaft ausgegangen ist, die für die Allgemeinheit von geringerer Bedeutung sind. Zugegeben sei, daß eine G. m. b. H. mit 20 000 ℳ. Grundvermögen steuerlich sehr begünstigt ist, aber eine solche G. m. b. H. wird wirtschaftlich geringen Kredit genießen. Sobald aber die Gesellschaft über ihren Anteil hinaus die Verpflichtung eingeht, der G. m. b. H. Darlehen zu gewähren, besteht die Gefahr, daß hierin eine weitere Sacheinlage gefunden wird (vergl. R.F.H. Bd. 1 Nr. 29 und 107), die die gesamte Steuerberechnung umwirft, abgesehen davon, daß solche Darlehen um deswillen ungünstig sind, weil ihre Zinsen der Kapitalertragssteuer unterliegen.

Infolgedessen sei, um diese Fehler zu vermeiden, an einem Beispiel gezeigt, wie sich die Steuerbelastung in ihren Einzelheiten während der nächsten zwei Jahre auswirken wird, wenn die bisherigen Gesetze in Kraft bleiben. Dabei sei nicht verhehlt, daß gerade bei der juristischen Person die Gefahr besteht, daß sie in Zukunft einer höheren Steuer unterworfen wird. Man denke etwa an eine regelmäßige Vermögenssteuer auf die Reserven, wie diese bereits das Reichsnotopfer kannte, oder an eine weitere Erhöhung der Kapitalertragssteuer. Es handle sich um ein Unternehmen, das mit 500 000 ℳ. von 5 gleich vermögenden Personen betrieben werden soll.

Stempelkosten. An Stempel für die Gründung der Gesellschaft kommen, wählt man die Form einer offenen Handelsgesellschaft, nur 2 000 ℳ. in Betracht, bei der G. m. b. H. wie der A.-G. hingegen 25 000 ℳ., wozu, wenn Sacheinlagen gegeben werden, weitere 3 ‰ der Sacheinlagen kommen.

Einkommensteuer. Angenommen sei, daß der Reingewinn der Gesellschaft in jedem Falle 60 000 Mark betrage, daß zwei der Gesellschafter, A und B, ein sonstiges Einkommen von 50 000 ℳ., C ein solches von 30 000 ℳ. und D und E von je 20 000 Mark haben.

1. Haben die Gesellschafter die Form der O.H.G. gewählt, so können sie nach § 59 a verhältnismäßig geringe Rückstellung machen. Sie seien mit 10 000 ℳ. abgesetzt. In diesem Fall erhält jeder der Gesellschafter 10 000 ℳ. Einkommen aus dem Geschäftsbetriebe. Diese unterliegen nur der reinen Einkommensteuer, niemals der Kapitalertragssteuer. Infolgedessen haben A und B von 60 000 Mark je 14 600 ℳ., C 6 350 ℳ. und D und E 3 600 ℳ. Einkommensteuer zu entrichten (wobei stets gleichmäßig auf den Abzug des steuerfreien Betrages verzichtet werde).

2. Die gleiche Steuer fällt ihnen zur Last, wenn sie die Form der Kom.-Ges. wählen.

3. Wenn die Gesellschafter die Form der G. m. b. H. wählen, so würden sie nicht die steuerfreie Rücklage für Veränderungen machen können, die für nicht juristische Personen der § 59 a vorsieht (vgl. insbesondere Helfferich, Bankarchiv 1921, 193/VIII). Sie haben infolgedessen zunächst eine Kapitalertragssteuer von dem gesamten Reingewinn mit 6 000 Mark zu zahlen. Hierzu kommt ein Zuschlag, der sich nach der Höhe der insgesamt verteilten Ge-

---

* Literatur findet man: Beuck, Steuerlich zweckmäßige Gesellschaftsform; Friedmann, Vortrag in der Handelskammer vom 10. März 1921; Geiler, Anhang zum Kommentar des Körperschaftssteuergesetzes; Jur. Woch 1921, 300, Gesellschaftliche Organisationsformen des neueren Wirtschaftsrechts; Lion, Auflösung und Umwandlung von A. G. und G. m. b. H. aus Steuergründen; Markus: Besteuerung der Erwerbsgesellschaft, Industrie- und Handelszeitung 24. 11. 20 (dazu Beuck 16. 12. 20); Sienz: Die Gesellschaften im neuen Einkommensteuerrecht, Deutsche Steuerzeitung 1920, 1921 (dazu Böttcher ebenda Seite 177) u. Walter-Dresden.

winne richtet. Angenommen, daß das Bestreben jedes Gesellschafters sei, seine Einlage mit 6% verzinst zu erhalten, müßten, wenn er 6 000 ℳ ausgezahlt erhalten will, mit Rücksicht auf die Kapitalertragssteuer 33 300 ℳ verteilt werden. Infolgedessen beträgt der Zuschlag an Körperschaftssteuer 4% dieses Betrages — 1332 M. Im ganzen werden somit an Körperschaftssteuer 7 332 ℳ fällig. Die Kapitalertragssteuer beträgt dann weitere 3 300 ℳ. Zählt man bei jedem der einzelnen Gesellschafter zu seinem sonstigen Einkommen die 6 000 ℳ zu, so haben A und B je 12 800 ℳ, C 5 150 ℳ, D und E je 2 800 ℳ an Einkommensteuer zu entrichten. Ihre Ersparnis gegenüber dem oben zu 1 berechneten Einkommen beträgt demnach 6 400 ℳ, eine Summe, die wesentlich niedriger ist als die durch die Körperschafts- und Kapitalertragssteuer verursachten Ausgaben.

4. Noch schlimmer ist die Gesellschaft daran, wenn sie einen Aufsichtsrat bestellt hat und nunmehr den Aufsichtsratsmitgliedern in ihrer Gesamtheit eine Tantieme von mehr als 5 000 ℳ zufließt. In diesem Falle würde die Tantieme einer Stempelpflicht von 20% unterliegen.

5. Während die G. m. b. H. einen Aufsichtsrat nicht notwendig gebraucht, schreibt dieses das Gesetz für die A.-G. ausdrücklich im § 243 HGB. vor. Hier werden also in jedem Falle die hohen Stempelkosten zu zahlen sein. Nimmt man an, daß im vorliegenden Fall trotzdem die gleichen Gewinne verteilt werden, etwa weil die anderen zwei als Vorstandsmitglieder eine entsprechende Vergütung erhalten, durch die sie mit den drei Aufsichtsratsmitgliedern finanziell gleichgestellt werden, so käme bei einer Vergütung von nur 6 000 ℳ für den Aufsichtsrat bereits eine Steuer von 1 200 Mark in Betracht.*

Vermögenszuwachssteuer. Daraus ergibt sich bereits für das Gebiet der Einkommensteuer eine erhebliche Benachteiligung der juristischen Personen. Sie wird noch größer, wenn man in Betracht zieht, daß zum 31. Dezember 1922 eine neue Vermögenszuwachssteuer kommt, daß zuvor jeder Anteilseigner auch mit seinem Tode rechnen muß. In diesen beiden Fällen tritt eine Feststellung des Wertes der Anteile am Geschäftsvermögen ein. Da bei einer O.H.G. der Gewinn stets verteilt ist, wird sich die Beteiligung des einzelnen nicht vergrößert haben, insofern kein Vermögenszuwachs eingetreten sein. Anders bei der Kom.-Ges. und der A.-G. Ihre Rücklagen, die im vorliegenden Beispiel im zweiten Jahre bereits über 50 000 ℳ ausmachen, und die ausgeschüttete Dividende geben der Steuerbehörde einen Rückschluß auf den Wert des Anteils, der über den Nennwert hinausgeht. Die Steigerung dürfte im vorliegenden Falle mindestens 25% betragen. Wie hoch die Vermögenszuwachssteuer sein wird, läßt sich für den Augenblick noch nicht feststellen. Sicherlich wird sie 10% des Vermögenszuwachses übersteigen. Im vorliegenden Falle würde sie, selbst wenn man von sonstigen Staffelungen absieht, somit 2000 ℳ für den Einzelnen ausmachen. Dadurch ist, wirtschaftlich gerechnet, für ihn eine weitere Steuer von 1 000 ℳ für jedes Geschäftsjahr fällig geworden. Seine Steuerlage ist weiter verschlechtert; sie könnte niemals verbessert werden, wenn die juristischen Personen noch höhere Rücklagen ansammeln, da diese bei der Bewertung des Unternehmens von weittragendster Bedeutung sind, abgesehen davon, daß vielleicht die Reserven bei der Gesellschaft selbst besonderen Steuern unterworfen werden, zumal bei der G. m. b. H. Denn dort kennt das Gesetz keine Reservefonds als notwendig an.

Gewerbesteuer. Aus gleichem Grunde wird auch ein vorsichtiger Steuerpolitiker in Betracht ziehen, daß diese Reservefonds besonders dazu angetan sind, daß sie bei der dem Landesgesetz überlassenen Regelung der Gewerbesteuer ein Besteuerungsmerkmal abgeben, da sie kein unmittelbares Zeichen für die Leistungsfähigkeit sind.

Erbschaftssteuer. Aehnliche Erwägungen wie bei der Vermögenszuwachssteuer spielen bei der Erbschaftssteuer eine Rolle. Es ist grundfalsch der Glaube, daß wegen der Unmöglichkeit des Todes der juristischen Personen diese Steuern gespart werden können. Denn mag es sich um noch soviel Schachtelgesellschaften handeln, einmal müssen doch die Anteile einer natürlichen Person gehören, und der in diesen Händen bestimmte Nachlaß unterliegt der Erbschaftssteuer, die von dem Börsen- oder wahren Wert des Anteils ausgeht. Ja hier kann es vorkommen, bei ausländischen Wertpapieren ist dieser Fall auch bereits eingetreten, daß der Wert gerade am Todestag zufällig derart hoch ist, daß er allzuviel Erbschaftssteuer verursacht, eine Gefahr, die bei der Beteiligung an einer O.H.G. nicht vorhanden ist, da der Inventurwert nicht durch Spekulation oder infolge demnächst in Aussicht stehender Emissionen beeinflußt wird.

Grunderwerbsteuer. Schließlich könnte man einwerfen, daß beim Vorhandensein von Grundstücken im Todesfall eines Gesellschafters die Grunderwerbsteuer fällig wird, was bei der juristischen Person nie der Fall sei. Indes dies ist kein grundsätzlicher Unterschied, sondern beruht lediglich auf dem falsch abgeschlossenen Gesellschaftervertrag. Denn findet sich in diesem die Bestimmung, daß neue Gesellschafter in die Gesellschaft eintreten können und daß die Erben eines Gesellschafters auch das Recht zum Eintritt haben, so ist keine Grunderwerbsteuer zu erheben, da kein Eigentumsübergang erfolgt.

Damit sind die grundsätzlichen Vorzüge dargelegt, die die O.H.G. wie die steuerrechtlich ihr gleichstehende Kommanditgesellschaft haben. Daß freilich in Einzelfällen, etwa bei Schachtelgesellschaften, Beteiligungen oder Familiengründungen, bei Verkäufen, diese Sachlage nicht einzutreten braucht, ist nicht zu bestreiten.

* Eine weitere Verteuerung der juristischen Personen tritt dadurch ein, daß durch die Erneuerung ein Stempel erhoben wird, der auf das Jahr berechnet 2‰, das ist hier 1000 M., beträgt.

Revue der Presse.

Inwieweit die auf dem Weltmarkt herrschende Absatzkrise ihren Niederschlag in der Finnischen Wirtschaft gefunden hat, meldet das „Hamburger Fremdenblatt“ (16. April). Seit dem Ende des letzten Jahres hat sich

die Wirtschaftslage Finnlands

erheblich verschlechtert. Die Holzveredelungsindustrie, deren Absatz im Anfang des Jahres 1920 ins Unbegrenzte zu steigen schien, steht heute vor einer katastrophalen Absatzstockung. Von Oktober 1920 bis Februar 1921 ist noch nicht ein Zehntel dessen umgesetzt worden, was in der gleichen Zeit des Vorjahres umgesetzt wurde. Die Woll-, Metall- und Schuhindustrien Finnlands haben bereits Verkürzungen der Arbeitszeit vornehmen müssen, nachdem sie auch durch große Preisreduktionen nicht in der Lage waren, den Umsatz zu heben. Die finnische Industrie ist im Augenblick im Ausland nicht konkurrenzfähig, und der finnische Lohnarbeiter, dessen Leistungen minderwertig sind, wird sich weitere Lohnreduzierungen gefallen lassen müssen, trotzdem die Lebensführung nicht entsprechend billiger geworden ist. Mit Rußland kann man nur zufällige Handelsgeschäfte machen. Das Valutageschäft ist staatlich organisiert. Die finnischen Versuche, die Abhängigkeit von der schwedischen Börse zu lösen, sind mißglückt. Der Handel ist zwar von allen Beschränkungen und Kontrollen befreit, erhält aber von den Banken keinen Kredit, denn sie unterstützen nur finanziell die Industrie. Die Zölle, auf sogenannte Luxuswaren sind so bedeutend, daß sie einem Einfuhrverbot gleichzusetzen sind. Unter diesen Umständen ist es augenblicklich für deutsche Handelsagenten nicht geraten, den finnischen Markt aufzusuchen. — Der „Berliner Börsen-Courier“ (20. April) schreibt in seinem Bericht

vom Weltzuckermarkt

daß dem starken Preisrückgange am Weltzuckermarkte sehr bald eine Erholung folgen mußte, da die Nachfrage nach Zucker umfangreicher als die Erzeugung ist. Die starken Preisschwankungen in den einzelnen Ländern sind nicht durch die tatsächlichen Verhältnisse verursacht worden, sondern gründen sich auf die Spekulation, deren Voraussetzungen falsche waren. Augenblicklich zeigt der Weltmarkt allgemein ziemlich abwartende Haltung. Ob die deutsche Hoffnung, daß der deutsche Rübenzucker im nächsten Betriebsjahre, wenn auch nur in geringen Mengen am Weltmarkte erscheinen werde, sich erfüllen wird, ist nicht vorauszusagen. Auf jeden Fall kann man wohl damit rechnen, daß die zu erwartende Erzeugung aus dem diesjährigen Rübenanbau zur Deckung des heimischen Bedarfs ausreichen und eine Einfuhr fremden Zuckers überflüssig machen wird. Deutsch-Oesterreich versucht die Heraufsetzung des Rübenanbaues zu erreichen und hofft auf eine Steigerung von 40% gegenüber dem Vorjahr. Trotzdem wird Oesterreich einen erheblichen Teil seines Zuckers einführen müssen. Ungarn hofft den Rübenanbau so auszudehnen, daß es mit einer kleinen Ueberschußmenge in die Reihe der Zucker ausführenden Staaten eintreten kann, ebenso Jugoslawien. In der Tschechoslowakei stehen Zuckermengen aus der vorjährigen Rübenernte von ungefähr 1 Million Zentner zur Ausfuhr zur Verfügung. Sie werden wohl durch die letztgetätigten Abschlüsse mit der Schweiz und England aufgebraucht sein. Die Zwangswirtschaft wird in der Tschechoslowakei wahrscheinlich unter Eintritt von wesentlichen Erleichterungen für das Betriebsjahr aufrechterhalten werden. Ueber Anbaufläche und Rübenpreis ist man sich noch nicht einig. Der Zuckermarkt in Holland und Belgien ist ruhig. Kleine Preissenkungen sind zu verzeichnen. In Frankreich war in der letzten Zeit ziemlich reichliches Angebot vorhanden, bei einem geringen Rückgang der Preise. Die Erhöhung der Anbaufläche ist zu erwarten. Vom 1. Oktober ab wird voraussichtlich der Terminhandel an den französischen Zuckermärkten wieder eingeführt werden. In Italien und Spanien rechnet man mit einer Erhöhung des Rübenanbaus und der baldigen Herstellung der Freizügigkeit für Zucker. England hat den freien Zuckerhandel eingeführt, das Geschäft ist sehr beträchtlich. Der englische Fachhandel hat sich bereits bedeutende Zuckermengen der diesjährigen Kampagne gesichert. Der Zuckermarkt der Vereinigten Staaten zeigt, beeinflußt durch die Meldungen über den Verlauf der Zuckerernte auf Kuba, wechselnde Tendenz. Im allgemeinen rechnet man mit einer nicht bedeutenden Heraufsetzung der Preise für die nächste Zukunft. — Die Verhandlungen, die die Vertreter der Südbahn mit dem italienischen Schatzministerium in Rom gepflogen haben, über die Entschlüsse betreffs der Rückzahlung der

italienischen Südbahn-Annuitäten

sind in ihrem Ergebnis enttäuschend verlaufen. Die italienische Regierung steht auf dem Standpunkt, daß sie nach den Bestimmungen des Friedensvertrages die Annuitäten liquidieren und mit den von Oesterreich zu leistenden Wiedergutmachungen verrechnen werde. Die deutsch-österreichische Regierung habe die Südbahn zu entschädigen, die italienische Regierung nur die Pfandrechte der Alliierten und Assoziierten Obligationäre zu wahren. Die Südbahn ist demgegenüber der Ansicht, daß der für diese Maßnahmen angezogene Artikel 240 des Friedensvertrages keine Anwendung finden könne, weil nach Artikel 320 für administrative und technische Reorganisation des Südbahnnetzes ein besonderes Uebereinkommen zu schließen sei, und zu diesen Fragen selbstverständlich auch die wichtigste,

die finanzielle Frage gehört. Außerdem steht die Verwaltung auf dem Standpunkt, daß sie die Erfüllung der Baseler Konventionen, d. h. die Auszahlung der Annuitäten in Gold zu verlangen berechtigt sei, da die italienische Regierung ihr Schuldner ist, den es gar nichts angeht, wer die Prioritätenbesitzer sind. Wichtiger als diese juristischen Einwände der Südbahn sind die praktischen Hindernisse, die der Durchführung des italienischen Standpunktes entgegenstehen. Nach dem Sanierungsabkommen von 1915, demzufolge je zwei Obligationen in je eine Lit. A., welche ausschließlich Anspruch auf die Annuität und eine Lit. B., welche ausschließlich Anspruch auf die sonstigen Einnahmen der Südbahn hat, umgewandelt wurden, ist formell noch nicht durchgeführt, und bis diese Durchführung von der Südbahn durch Nummernaufruf und bücherliche Eintragung vollzogen ist, fehlen die Voraussetzungen für die Durchführung des italienischen Planes. Außerdem hat die italienische Regierung selbst großes Interesse an der Aufrechterhaltung des einheitlichen Südbahnnetzes. Wird aber die Annuitätenfrage in der beabsichtigten Weise entschieden, dann hat die Südbahn an Stelle des italienischen den österreichischen Staat als Schuldner, der nicht imstande sein würde, seine Verpflichtungen zu erfüllen, so daß die Bahnen in Konkurs gehen müßten. Uebernimmt dann jeder der beteiligten Staaten die auf seinem Gebiet liegenden Strecken, so ist die Einheitlichkeit des Betriebes endgültig vorbei. Außerdem besitzt die italienische Regierung ein großes Paket Südbahnaktien, von dem man nicht annehmen kann, daß sie es erworben hat, um das Unternehmen in Konkurs zu treiben. Es ist daher anzunehmen, daß man trotz des augenblicklichen Standpunktes der italienischen Regierung zu einem anderen Ausgleich irgendwelcher Art wird kommen müssen. — In der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ (22. April) referiert Dr. W. H. Zentzsch, Innsbruck, über

die wirtschaftliche Lage Tirols

die im Hinblick auf die Abstimmung für Deutschland von besonderem Interesse ist. Das Volksvermögen an nutzbaren Haustieren beträgt nach Berechnung im Anschluß an die Viehzählung vom 30. April 1920 7 Milliarden Kronen. Die Tiere sind reingezogene Gebirgsrassen, mit deren Züchtung Tirol an erster Stelle der deutsch-österreichischen Länder steht. Mit Ausnahme der Viehwirtschaft hat aber das Land eine außerordentlich kleine landwirtschaftliche Produktionskraft, so daß es mit Ausnahme von Fleisch, Nahrungsmittel einzuführen genötigt ist. Würde Tirol als selbständiger Bundesstaat in das Deutsche Reich eingehen, so wäre es infolge seiner geographischen Lage wohl imstande, zu einem bedeutenden Handels- und Verkehrsgebiet sich zu entwickeln, und wäre außerdem imstande, seine Industrialisierung erfolgreich vorzunehmen. Die Wasserkräfte des Landes sind erhebliche, sie müßten allerdings erst durch große Kapitalinvestierungen nutzbar gemacht werden. Von den Industrien nehmen die erste Stelle diejenigen ein, die heimische Rohstoffe verarbeiten. Nur die Baumwollindustrie mit ihren zweihunderttausend Spindeln ist auf Rohstoffeinfuhr angewiesen. Die Wollindustrie verarbeitet nur einheimische Wolle zu Loden und Cheviot. Sie beschäftigt in fünf Betrieben an ca. 15 500 Spindeln und 200 Webstühlen rund 700 Arbeiter. Neben der Textilindustrie beschäftigt die Industrie der Steine und Erden, der Bergbau mit seinen Weiterverarbeitungsbetrieben den größten Teil der nordtiroler Industriebevölkerung. Eine nennenswerte Stellung nehmen hier die Fabrikation von Hohlglas, imitierten Edelsteinen, sowie die Gewinnung von Portland- und Roman-Zement und die Majolikaindustrie ein. Die industrielle Zukunft Tirols liegt in der Hebung seiner Bergschätze. Fast alle heut industriell benötigten Erze kommen in den Tiroler Bergen vor, und zwar nicht nur in kleinen Einsprengungen, sondern in langgestreckten Bänken und Flözen die zum Teil im Tagbau abgebaut werden können. Am bedeutendsten ist das Vorkommen von Kupfer, Magnesit, Schwefel und Oelschiefer. Der bergbauliche Eifer, Gebiete, die ehemals als außerordentlich reich bekannte Grubenfelder enthalten, wieder zu erschließen, hat im letzten Jahr dazu geführt, in Nordtirol regere Schürftätigkeit aufzunehmen. Außer den Aufschlußarbeiten auf Manganerze im Stanzertal, auf Magneteisenerze bei Fulpmes im Stubaitale, auf Schwefel, Kupfer und Magnetkiese im Prägraten und Iseltale, ist die rege Schürftätigkeit zur Erschließung bituminöser Schiefervorkommen an den verschiedensten Punkten Nordtirols zu erwähnen. Im Fazit wäre zu sagen, daß Tirol, sowohl durch seinen Reichtum an Wasserquellen und Wäldern, wie durch seine mineralischen Schätze (denen auch das reiche Salzvorkommen bei Hall und das Kohlenvorkommen bei Häring hinzugerechnet werden muß), als auch durch seine entwickelte bodenständige Industrie die Voraussetzungen in sich trägt, innerhalb des gesamten großdeutschen Wirtschaftsbereiches als Aktivposten seinen Platz auszufüllen.

Umschau.

fn. Mitteldeutsche Creditbank. Der dritte Grossbankabschluss für 1920 entspricht in seinen Grundzügen durchaus seinen beiden Vorgängern. Die Mitteldeutsche Creditbank hat ihren Bruttogewinn bei einem um 30 Mill. M. erhöhten Kapital von 25 auf 73,6 Mill. M. erhöhen können und ihren Reingewinn von 5,77 auf 16,68 Mill. M. Sie verteilt auf das nunmehr 90 Mill. betragende Aktienkapital 10% Dividende gegen 8% im Vorjahr, 4 Mill. M. werden einer ausserordentlichen Rücklage, und 2,25 Mill. M. einer Kontokorrentrücklage überwiesen. Neben diesen offenen Rücklagen ist wohl auch bei der Mitteldeutschen Creditbank mit inneren Rückstellungen aus Effektengewinnen, die nicht ausgewiesen sind, zu rechnen, besonders wenn man berücksichtigt, dass die Zahl der neuen

Konsortialgeschäfte der Bank mit 73 angegeben wird, und dass es sich bei diesen Konsortialgeschäften ganz überwiegend um Aktienemissionen handelte. Das Urteil über den Charakter der Einnahmenrechnung wird allerdings besonders erschwert, durch den hier sehr stark in Erscheinung tretenden Mangel eines einheitlichen Schemas für die Gewinn- und Verlustrechnung der Banken. Erscheint doch bei der Mitteldeutschen Creditbank neben den Einnahmen aus Zinsen, aus Provisionen und aus dauernden Beteiligungen ein Posten mit der lichtvollen Bezeichnung „Verschiedenes", der in diesem Jahre auf rund 5 Millionen Mark angewachsen ist, gegenüber 378165 M. im Vorjahr und 350181 M. im Jahre 1918. Sobald eine Einnahmequelle nicht mehr belanglos für das Gesamtergebnis ist, sondern nach Millionen zählt, wäre es ein dringendes Erfordernis klarer Rechnungslegung sie anders zu kennzeichen, als mit der Marke „Verschiedenes". Es verlautete, dass hier besonders Gewinne aus dem Sorten- und Kupongeschäft in Erscheinung treten. Wenn dies der Fall ist, so wäre es jedenfalls sehr viel besser, es ausdrücklich anzugeben. In der Bilanz zeigen die fremden Gelder ein Anschwellen von rund 1 auf rund $1^1/_2$ Milliarden M. Bemerkenswert ist dabei, dass den stärksten Zuwachs die kurzfristigen Einlagen haben, für die die Bank die geringsten Zinsen zahlt. Auf der Aktivseite ist weitaus am stärksten der Wechselbestand gestiegen, nämlich von 507 auf 846 Mill. M. Die Debitoren hingegen zeigen nur einen Zuwachs von 349 auf 415 Mill. M. Das ist im Verhältnis zu dem Anwachsen der Debitoren beispielsweise bei der Nationalbank für Deutschland eine mässige Steigerung. Es könnte dies zurückzuführen sein auf eine vorsichtigere Behandlung der Kreditansprüche aus Handel und Industrie, jedoch vermag man ein Urteil darüber schon deshalb nicht abzugeben, weil ja das bisher gültige Bilanzchema leider nicht erkennen lässt, ob der Zuwachs des Wechselbestandes nur eine Vermehrung des Bestandes an Schatzanweisungen bedeutet, oder ob vielleicht hier die Warenwechsel wieder anfangen eine gewisse Rolle zu spielen.

Technik der Effekten-Gutscheine. Herr Heinrich Gahr, Prokurist der Firma Schwab, Noelle & Co., Essen, schreibt mir: „In Heft 8 Ihrer Zeitschrift sind einige Vorschläge zur Erörterung gestellt, die eine Verbesserung der bestehenden Verhältnisse bringen sollen. Dass eine Verbesserung unbedingt erstrebt werden muss, um mit der unsinnigen und durchaus überflüssigen Arbeit, die bei dem jetzigen System notwendig ist, aufzuräumen, bedarf keiner Erläuterung. Würde diese Verbesserung aber bei Befolgung der oben erwähnten Vorschläge erreicht? Ich glaube nicht, dass das der Fall sein würde, wenigstens nicht in dem erforderlichen Maße. Wesentlich einfacher würde es doch sein, wenn die Bogenbesorgungsstelle für jeden eingereichten Erneuerungsschein eine Bescheinigung folgenden Inhaltes ausstellen würde: „Gegen Rückgabe dieses Scheines erhält der Inhaber nach Ablauf von . . . . Wochen vom Datum der Ausstellung neuen Gewinnanteilschein- (Zinsschein-) Bogen zu Aktie (Schuldverschreibung) Nr. . . . . der . . . . . Gesellschaft." Diese Scheine müßten gedruckt vorliegen, so dass die Ausstellung keine grosse Mühe machte. Der Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Bogen lässt sich von der Einreichungsstelle ohne weiteres feststellen. Ein derartiger Gutschein hätte zunächst den Vorteil, dass er nicht von einer beliebigen Stelle ausgestellt ist, sondern von massgebender Seite, also nicht zurückgewiesen werden kann. Der zweite Vorteil liegt darin, dass die den Erneuerungsschein einreichende Bank und deren Nachmänner die Mäntel mit solchen Gutscheinen in beliebigen Posten liefern können, ohne ihrerseits von Fall zu Fall neue Gutscheine ausstellen zu müssen. Auch die jetzt notwendige Rücklieferung der Gutscheine an den jeweiligen Vormann und die Nachlieferung der Bogen auf demselben Wege käme in Wegfall, denn wenn die in dem Gutschein erwähnte Frist verstrichen ist, kann der derzeitige Inhaber von Mantel und Gutschein den letzteren direkt an die Bogenbesorgungsstelle senden und erhält von dieser den neuen Bogen. Aehnliche Gutscheine könnten auch beim Bezuge junger Aktien und der Ausgabe neuer Anleihen von der Bezugs- bezw. Zeichnungsstelle ausgehändigt werden, damit die Banken in der Lage sind, ihren Lieferungsverpflichtungen nachzukommen. Es wäre dann nicht notwendig, Kassenquittungen auszustellen, die sehr oft zurückgewiesen werden und manchmal in der notwendigen Stückelung gar nicht beschafft werden können."

fn. Die Anilin-Milliarden. Die sieben Gesellschaften, die zusammen den Trust der chemischen Großindustrie, den sogenannten Anilin-Konzern bilden, schlagen ihren Generalversammlungen gewaltige Kapitalserhöhungen vor. Bei den drei größten Gesellschaften, den Höchster Farbwerken, der Badischen Anilin-Fabrik und den Farbwerken vormals Friedrich Bayer in Leverkusen, wird das Kapital in Zukunft aus je 400 Mill. M. Stammaktien und je 30 Mill. M. Vorzugsaktien bestehen, gegen bisher je 180 Mill. M Stammaktien und je 72 Mill. M. Vorzugsaktien. Das Nominalkapital an Stammaktien, Vorzugsaktien und Obligationsschulden, das im Anilin-Trust in Zukunft erscheinen wird, grenzt nahe an die Ziffer von 2 Milliarden M. Die neuen Stammaktien, die die Gesellschaften ausgeben, werden den alten Aktionären zu 107 % (bei der A.-G. für Anilinfabrikation in Treptow zu 112 %) überlassen, d. h. man verzichtet bei einer Aufnahme von mehr als 700 Mill. M. neuen Kapitals wieder wie im Jahre 1919 auf die Ausschöpfung des Aktienagios und zieht es vor, den Aktionären ein wertvolles Bezugsrecht einzuräumen und das Aktienkapital zu verwässern. Besonders interessant ist aber an den Vorschlägen der Anilinverwaltungen die Behandlung der Vorzugsaktien. Der Anilinkonzern hat als eine vom Auslande besonders begehrte In-

dustriegruppe zuerst die Vorzugsaktie mit mehrfachem Stimmrecht in die Praxis des deutschen Aktienwesens eingeführt. Es wurden im Jahre 1919 bei den drei Hauptgesellschaften je 72 Mill. M. Vorzugsaktien mit doppeltem Stimmrecht geschaffen und untereinander ausgetauscht. In den 1½ Jahren, die seitdem verflossen sind, hat die Anwendung des wirklichen oder vorgeschützten Überfremdungsschutzes durch Vorzugsaktien mit mehrfachem Stimmrecht in großem Umfange Schule gemacht. Es erscheint heute für die Liebhaber dieser Technik mit geringen Mitteln die Herrschaft über große Unternehmungen zu sichern, eine Stümperei, daß man im Jahre 1919 noch so vorsichtig war, diesen Vorzugsaktien nur das zweifache Stimmrecht zu geben. Inzwischen hat man sich an zehnfaches und höheres Stimmrecht für diese recht bedenkliche Aktienkategorie durchaus gewöhnt. Die Verwaltungen des Anilinkonzerns ziehen daraus die Konsequenz: sie verringern die Summe der Vorzugsaktien, indem sie je 42 Mill. M. dieser Vorzugsaktien in Stammaktien umwandeln, die begeben werden können, und die restlichen 30 Mill. M. Vorzugsaktien „veredeln", indem sie ihnen anstelle des bisher doppelten, das zehnfache Stimmrecht verleihen. Es ist ein Schritt vorwärts auf dem Wege zu jener Technik der Beherrschung großer Unternehmungen mit den geringsten Mitteln, der seinen Idealpunkt dann erreicht, wenn eine Vorzugsaktie mit einem Stimmrecht ausgestattet wird, daß die Majorisierung sämtlicher Stammaktien gestattet. Daß die Rechte der Aktionäre, wie sie heute noch im Handelsgesetzbuch stehen, dabei in der Praxis verschwunden sind, ist eine Entwicklung, auf die immer wieder hingewiesen werden muß, und die schließlich ihre Konsequenz in einer Modernisierung des Aktienrechts wird finden müssen.

Rheinische Bankkonditionen. Herr Prokurist Bach von der Firma Aug. Klönne-Dortmund schreibt mir im Anschluss an seine Ausführungen im „Plutus", Jahrg. 21, Nr. 5: „Von einer Bank wird darauf aufmerksam gemacht, dass mir in meiner Zuschrift im Heft 5, „Bankkonditionen" betreffend, insofern ein Irrtum unterlaufen ist, als die Provision für Kredite semestral, dagegen die für Bürgschaften quartaliter berechnet werden. Daraus ergibt sich, dass die Umsatzziffern 60—120 Mill. M. auf die Hälfte reduziert werden müssen Aber auch dann ist die Forderung noch übermässig hoch. Das Bestreben der Banken geht darauf hinaus, eine Provision zu berechnen, die mindestens 1 % des zugesagten bezw. in Anspruch genommenen Kreditbetrages im Semester ausmachen muss. Wenn also einem Werk ein Kredit von 5 Mill. M. zugesagt ist, dann zahlt es davon im Semester M. 50 000,— und im Jahre also M. 100 000,— Provision, ob es ihn nun mit einem kleinen Betrage nur in Anspruch genommen hat oder voll. Das ist genau dasselbe, als wenn es von 60 Millionen Mark Umsatz 1/60% bezahlen müsste. Die Tatsache, dass die Banken riesige Provisionssätze erheben, bleibt also bestehen. Zu dem in meiner Zuschrift am Schlusse erwähnten Bürgschaftsfalle kann ich noch hinzufügen, dass die quartaliter erhobene Gebühr 1⅛% beträgt. Diese Gebühr wird Quartal für Quartal unentwegt erhoben, trotzdem die Garantie seit Jahren erfüllt und abgelaufen ist, nur aus dem alleinigen Grunde, weil die formelle Entlassung aus der Bürgschaft infolge des Krieges noch nicht erfolgte."

Börse und Geldmarkt.

In einer unserer letzten Betrachtungen wurde aus der Beobachtung der Vorgänge am Markte der polnischen Devisen in Berlin die folgende Lehre abgeleitet: „Mit der gleichen Leichtigkeit, mit der eine Spekulantengruppe in Berlin zeitweise eine Hausse oder Baisse für polnische Mark inszenieren kann, kann in New York gelegentlich die deutsche Mark in Bewegung gebracht werden." (Vergl. Plutus, Seite 119.) Die dritte Aprilwoche hat den Glauben, der sich in den letzten Monaten vielfach ausbreitete, dass die Mark auf dem Wege zu einer gewissen Stabilität des Wertes sich befinde, gründlich zerstört. Der Markkurs in New York, der sich eine Zeitlang um 1,60 cent. gehalten hatte, sank zuerst allmählich bis 1,54, um am Donnerstag, den 21. April, einen jähen Sturz von 1,54 auf 1,44 zu erleben. Diesem Sturz folgte allerdings wieder am Freitag eine Besserung bis zu 1,48. Entsprechend ging die Berliner Notierung, die am Freitag 70 überschritten hatte, für den Dollar auf 68,18 bis auf 68,32 zurück. Der weitere Verlauf dieser neuen Schwankungsperiode ist im Augenblick, in dem diese Zeilen geschrieben werden, nicht zu übersehen. Es unterliegt aber keinem Zweifel, dass der Kurssturz der Mark die unmittelbare Folge eines Vorstosses der New Yorker Baissespekulation war, für den es ja aus politischen Gründen sehr reichlichen Anlass gab. Abgesehen von dem Herannahen des kritischen 1. Mai und dem Misserfolg, den der Appell der deutschen Reichsregierung an Harding notwendig haben musste, wirkte auch das Verlangen der Entente, den restlichen Goldbestand der Reichsbank in das besetzte Gebiet zu überführen und damit der Entente-Kontrolle zu unterstellen, als wirksames Argument für die Herabsetzung des Markkurses. Unnötig zu sagen, dass der Anstoss, der von irgendeiner Spekulantengruppe in New York ausgegangen ist, sofort Mitläufer nicht nur dort, sondern auch auf der Gegenseite in Deutschland gefunden hat. Die Devisenspekulation, die sich eine Zeitlang mit Erfolg den unterwertigen Währungen zugewendet hatte, stürzte sich wieder einmal auf den Dollar und andere hochwertige Währungen. Der Rückschlag, der vorläufig gegenüber dem Höchstkurse des Dollars wieder eintrat, wird nicht dazu dienen, die Spekulation dauernd von einem Gebiete abzuschrecken, auf dem sich gelegentlich mühelos Riesengewinne erzielen lassen. Von der Spekulation in aller Herren Länder darf man eine Rücksichtnahme auf volkswirtschaftliche Regungen vernünftigerweise nicht erwarten. Wohl aber sollten diese Vorgänge denen zu denken geben, die bei den internationalen Reparationsverhandlungen,

die in nächster Zeit doch wieder aufgenommen werden, über das Schicksal nicht nur Deutschlands, sondern Europas zu entscheiden haben. Die Erhöhung der Leistungskraft der deutschen Wirtschaft wird immer die wesentliche Voraussetzung für die praktische Erfüllung der deutschen Wiedergutmachungsverpflichtungen sein. Die Leistungskraft der deutschen Volkswirtschaft — nicht die Gewinne zahlreicher Privatwirtschaften — wird aber immer schwer zu leiden haben unter heftigen Schwankungen

Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor:[1])

Montag, 2. Mai	*G.-V.*: Internationale Stickstoff - Ges., J. Frerichs & Co Akt.-Ges., Erdmannsdorfer Spinnerei u. Weberei, Bergwerks-Ges. Dahlbusch, Straßenbahn Hannover, J. Mehlich A.-G., F. Butzke & Co., Butzke's Gasglühlicht-A.-G., Hofbierbrauerei Schöfferhof, — Schluss des Bezugsrechts Universum Film-A.-G.
Dienstag, 3. Mai	*G.-V.*: Badische Bank, Ludwig Löwe, Peniger Maschinenfabrik und Eisengießerei, Sächsisch-Böhmische Portland-Cementfabrik, A.-G. für chemische Industrie Gelsenkirchen-Schalke, Berliner Holz-Comptoir, Königsborn Akt.-Ges., Hansa-Werke Bremen, Sächsische Wollgarnfabrik Tittel & Krüger, Maschinen- und Armaturenfabrik Breuer, J. A. John A.-G., Waggon- und Maschinenfabrik vorm. Busch. — Schluß des Bezugsrechts Ver. Eschebach-Werke.
Mittwoch, 4. Mai	*Reichsbankausweis.* — *G.-V.*: Mecklenburg-Strelitzsche Hypothekenbank, Anhalt-Dessausche Landesbank, Ges. f. Elektrische Unternehmungen, Nähmaschinen- und Fahrräderfabrik Bernh. Stöwer, Grün & Bilfinger, E. Gundlach A.-G., Alkaliwerke Ronnenberg.
Donnerstag, 5. Mai	Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — Schluß des Bezugsrechts Gebr Schöndorff A.-G. — Himmelfahrt.
Freitag, 6. Mai	*G.-V.*: Rombacher Hüttenwerke, Allgemeine Gas- u. Elektrizitäts-Ges. Bremen. Portland-Cement- u. Wasserkalkwerke Mark. Enzinger Werke, Deutsche Salpeterwerke Fölsch & Martin, Braunschweiger Straßenbahn, Akt.-Ges f. Beton- und Monierbau. — Schluß des Bezugsrechts Barmer Bankverein, Bezugsrechts Hildebrandsche Mühlenwerke. Bezugsrechts Berliner Victoriamühle, Schluß des Bezugsrechts Tellus A.-G.
Sonnabend, 7. Mai	Bankausweis New York. — *G.-V.*: Rütgers Werke, Calmon Asbest- u. Gummiwerke, Chemnitzer Bankverein, Niederwaldbahn, Harzer Werke Rübeland u. Zorge. Neue Dampfer-Compagnie Stettin, Rostocker Straßenbahn, Dampfkessel- u. Gasometerfabrik Wilke, A.-G. vorm. Spinn & Sohn.
Montag, 9. Mai	*G.-V.*: Oberschlesische Zinkhütten-A.-G., Dahl & Nölke, A.-G. f. Kohlendestillation, Düsseldorf, Deutsche Maschinenfabrik Duisburg, Magdeburger Straßeneisenbahn-Ges,
Dienstag, 10. Mai	*G.-V.*: Schering Chem. Fabrik, A.-G. f. Zellstoff- u. Papierfabrikation Aschaffenburg, Nationale Automobil-Ges., Chemische Fabrik Griesheim-Elektron, Schlesische Elektrizitäts- u. Gas-A.-G., Ver. Harzer Portlandcement- u. Kalkindustrie, Bergwerksgesellschaft Hibernia, Friedr. Elsas jr., Haçkethal Draht- u. Kabelwerke, Metallwerke Unterweser, Norddeutsche Hütte, Bauland Seestraße Nordpark, Maschinen- und Armaturenfabrik Hilpert, Hannoversche Gummiwerke Excelsior, Saline Salzungen. — Schluß des Bezugsrechts Hanseatische Jutespinnerei und Weberei Delmenhorst.
Mittwoch, 11. Mai	*Reichsbankausweis.* — *G.-V.*: Mitteldeutsche Creditbank, Wasserwerk Gelsenkirchen, Hindrichs & Auffermann, Deutsche Continental Gas, Habermann & Guckes. Hugo Schneider A.-G., Deutsche Spiegelglas-A.-G., Freden.
Donnerstag, 12. Mai	Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — *G.-V.*: Magdeburger Bau- u. Creditbank, Elektrizitäts-Lieferungs-Gesellschaft, Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer, Ver. Metallwarenfabriken Haller, Frankfurter Maschinenfabrik Pokorny Wittekind. W. Hirsch A.-G. f. Tafelglasfabrikation, Deutsche Ansiedlungsbank, Sächsische Bank, Heddernheimer Kupferwerke, Lingner Werke, Brückenbau Flender A.-G., Kolb & Schile, C. D. Magirus Akt.-Ges. — Schluß des Bezugsrechts Berlin-Gubener Hutfabrik A.-G.
Freitag, 13. Mai	Siegener Bank, Akt.-Ges. f. Glasindustrie vorm. Siemens, Akt.-Ges. f. Anilinfabrikation, Maschinenfabrik Esslingen, Brauerei Engelhardt. — Schluß des Bezugrechts Ahlern-Geestemünder Bank.
	Verlosungen: 1. Mai: Braunschweiger 20 Tlr. (1868), 3% Belg. Communal 100 Fr. (1868), Ital. Rotes Kreuz 25 Lire (1885, 1888), Oesterr. Rotes Kreuz 20 K. (1916). 5. Mai: 3% Credit Foncier 250, 500 Fr. (1879, 1885), 2 6/10 % desgl. 250 Fr. (1909, 1913), 4% Stadt Paris 500 Fr. (1875), 3% desgl. 300 Fr. (1912). 10. Mai: 4% Stadt Paris 500 Fr. (1876).

[1]) Die Merktafel gibt dem Wertpapierbesitzer über alle für ihn wichtigen Ereignisse der kommenden Woche Aufschluss, u. a. über Generalversammlungen, Ablauf von Bezugsrechten, Markttage, Liquidationstage und Losziehungen. Ferner finden die Interessenten darin alles verzeichnet, worauf sie an den betreffenden Tagen in den Zeitungen achten müssen. In *Kursiv*-Schrift sind diejenigen Ereignisse gesetzt, die sich auf den Tag genau nicht bestimmen lassen.

der Valuta, die allen geschäftlichen Dispositionen den Charakter einer risikoreichen Spekulation verleihen, wenn man deshalb das Reparationsproblem fruchtbaren Lösungen entgegenführen will, so wird man auf die Ideen zurückgreifen müssen, die dahin gehen, eine Stabilisierung oder mindestens eine Verminderung der Heftigkeit der Schwankungen der Valuta zu erzielen. Wenn ein Teil des Gegenwertes einer internatinalen Anleihe für Deutschland verwendet wird, um ihn einem Valutaregulierungskonsortium zur Verfügung zu stellen, in der Art, wie es schon früher vor der Brüsseler Finanzkonferenz in der „Frankfurter Zeitung" angeregt wurde, und wenn gleichzeitig dafür Sorge getragen wird, dass die innere Organisation des deutschen Finanzwesens

eine Gestaltung erfährt, durch die dem Arbeiten der Notenpresse Zügel angelegt werden, so erscheint das Problem einer Begrenzung der Valutaschwankung nicht unlösbar. Allerdings wäre es ganz verfehlt, aus der theoretischen Lösbarkeit der Aufgabe die Wahrscheinlichkeit ihrer praktischen Lösung zu folgern. Denn hüben und drüben spielt die Vernunft bei der Lösung der Reparationsprobleme, bei der Arbeit am Wiederaufbau der europäischen Wirtschaft eine ausserordentlich geringe Rolle.

Wenn der Aktienmarkt bisher auf den Valutasturz nicht so heftig mit einer Aufwärtsbewegung reagiert hat, wie man es in früheren ähnlichen Fällen gewohnt war, so liegt das an zwei Umständen. Einmal hat der Aktienmarkt dauernd ein sehr hohes Niveau behalten, indem bis zu einem gewissen Grade der Wahrscheinlichkeit einer neuen Valutaentwertung bereits Rechnung getragen war. Ausserdem aber lähmt selbstverständlich die vollkommene Ungewissheit über die Gestaltung der deutschen Wirtschaftsverhältnisse nach dem 1. Mai, ebenso wie die Unklarheit über die dauernden Wirkungen der schon in Kraft getretenen Sanktionen, die Kauflust für die Aktien trotz aller glänzenden Abschlussziffern, die die Industrie für das Jahr 1920 aufzuweisen hat.

Warenmarktpreise im April 1921.

	1.	8.	15	21.	29.	
Mais Chicago	59 1/2	59 3/4	56	59 3/8		cts. per bushel
Kupfer, standard London	69 1/8	—	69	69 1/2		£ per ton
Kupfer, electrolyt London	73 1/4	73	72 1/2	72 1/2		£ per ton
Zink London	25	25 7/8	26	26 7/8		£ per ton
Zinn London	157 3/8	159 5/8	160 7/8	168 7/8		£ per ton
Blei London	19 15/16	20 11/16	20 7/8	21 1/4		£ per ton
Aluminium London	150	150	150	150		£ per Flasche
Quecksilber London	12 1/2—12 3/4	12 1/2—12 3/4	12 1/2—12 3/4	11 1/2		sh/d per ton
Weissblech London	27/0	27/0	28/0	28/0		d per Unze
Silber London	32 1/2	33 3/8	33 3/4	34 1/2		Doll. per 100 Pfd.
Schmalz Chicago	11,05	9,97 1/2	9,77 1/2	9,50		cts. per Pfd.
Kaffee Nr. 1 New York	6 5/8	6 3/16	6 1/16	6		cts. per Pfd.
Baumwolle loco New York	12,00	11,85	12,30	12,10		d per Pfd.
Baumwolle loco Liverpool	7,78	7,56	7,94	7,79		cts. per Gallone
Petroleum stand. white New York	19,50	18,50	18,50	18,50		

Antworten des Herausgebers.

Der Herausgeber des Plutus erteilt grundsätzlich keine Auskünfte über die Solidität und den Ruf von Firmen sowie über die Qualität von Wertpapieren. Alle hier wiedergegebenen Auskünfte sind nach bestem Wissen und eventuell nach eingehender Erkundigung bei Sachverständigen erteilt. Die Auskunfterteilung ist jedoch eine durchaus freiwillige Leistung des Herausgebers, für die er kein vertragliches Obligo übernimmt.

H. K. Friedenau. Anfrage: Als regelmässiger Leser Ihrer Zeitschrift bitte ich um die Gefälligkeit, mir die einschlägige Literatur namhaft zu machen, die mir zur Orientierung über das Nordamerikanische Bankwesen dienen kann.

Antwort: Als einschlägige Literatur empfehle ich Ihnen: A. Glasenkamp: Die Geldverfassung des Notenbankwesens der Vereinigten Staaten. Jena 1907, Gustav Fischer. — Dr. Paul Marcuse: Das Bundesgesetz der Vereinigten Staaten von Amerika über das Notenwesen. Stuttgart-Berlin 1907, J. G. Cotta. — Ludwig Bendix: Der Alderich-Plan. Seine Bedeutung für das amerikanische Bankwesen und den internationalen Geldmarkt. New York 1912, Statistisches Büro von Hallgarten & Co. — Dr. R. Hansen: Die amerikanische Bankreform. Jena 1914, G. Fischer. — L. Bendix und Professor Dr. Jastrow: Die amerikanische Bankreform. Sonderdruck des Jahrbuches für National-Oekonomie und Statistik. Jena 1914. — G. Keesing: Geldbankwesen und Bankausweise in den Vereinigten Staaten. Berlin 1915, J. Guttentag.

Plutus-Archiv.

Neue Literatur der Volkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des Plutus behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders zu besprechen. Vorläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Compass. Finanzielles Jahrbuch 1920. Gegründet von Gustav Leonhardt, General-Sekretär der österreichisch-ungarischen Bank Band III. Ingoslavien, Rumänien, Neu-Italien. Herausgegeben von Rudolf Hanel. 53. Jahrgang. 1920, Wien, Prag, Leipzig. Compassverlag, Wien IX. Preis M 50.—.

Das moderne Arbeitssystem (Taylorsystem). 1. Teil. Von Ingenieur Ferdinand Klages. Potsdam und Leipzig. Verlag von Bonness & Hachfeld. Heft 2 des System Karnack-Hachfeld. Unterrichtsbriefe für das Selbststudium technischer Wissenschaften. Herausgegeben von O. Karnack. Preis M. 3 20.

Höchstmieten-Verordnung und Reichsmietengesetzentwurf. Ein Raub am deutschen Hausbesitz. Von Dr Ludwig Hirsch. 1921. Paul Baumann. Verlag Charlottenburg Preis ℳ 3.85.

Die Steuerpflicht von Privatverkäufen nach den Reichssteuergesetzen in gemeinverständlicher Darstellung. Von Dr. Carl Becher, Rechtsanwalt in Berlin. Berlin 1921. Carl Heymanns Verlag. Preis M. 5.—.

Einkommensteuer. — Umsatz- und Luxussteuer. — Reichsnotopfer. — Besitzsteuer. — Anhang. — Reichseinkommensteuergesetz. — Umsatzsteuergesetz. — Reichsnotopfer. — Besitzsteuergesetz.

Das Werden des Kämpfers und Historikers Heinrich von Treitschke. Von Fritz Hepner. Berlin 1918. Carl Heymanns Verlag. Preis M. 2.20.

Wie liest man einen Kurszettel? Ein Führer durch den täglichen Kursbericht und ausländischer Börsen unter besonderer Berücksichtigung der deutschen nnd schweizerischen Börsengebräuche. Von Dr. jur. R. Caleb. Gemäß den gänzlich neugestalteten Verhältnissen umgearbeitet und erweitert von Bankdirektor Adolf Koch, Darmstadt. 8. und 9., völlig neubearbeitete Auflage (29.—36. Tausend). Mit vier Kurszettel-Beilagen (Berlin, Frankfurt a. M., Essen und Zürich). Stuttgart 1921. Muthsche Verlagsbuchhandlung. Preis M. 7.—.

Die Anfänge des menschlichen Gemeinschaftslebens im Spiegel der neueren Völkerkunde. Von Dr. phil. Wilhelm Koppers, S.V.D. „Anthropos"-Redakteur, Professor der Völkerkunde am Missionsseminar St. Gabriel in Wien. 1921. Im Volksvereins-Verlag M.-Gladbach. Preis M. 7.—.

Die neuere Völkerkunde und die wissenschaftlichen Grundlagen des Sozialismus. — Geschichte und Methode der neuen Völkerkunde. — Die Anfänge der Wirtschaft. — Die ersten Formen des Eigentums. — Urfamilie und Urstaat. — Die Anfänge von Religion und Sittlichkeit. — Persönlichkeitskultur und Sachkultur im Lichte der Völkerkunde. — Auswahl aus der völkerkundlichen Literatur. — Personen- und Sachverzeichnis.

Ueber Fragen des Geldwesens und der Valuta während des Krieges und nach dem Kriege. Von Karl Diehl. Zweite, vermehrte Auflage. Jena 1921. Verlag von Gustav Fischer Preis M 24.—.

Ueber normalen und anormalen Stand der Valuta. — Die englischen Geld- und Valutaverhältnisse zur Zeit der sog. Bankrestriktion (1797—1821) und ihre Bedeutung für die Beurteilung der Verhältnisse der deutschen Valuta. — Ueber den Zusammenhang zwischen dem inneren Preisstand und der Valuta. — Ueber den Einfluß der Geldvermehrung auf die Steigerung der Preise und den Stand der Valuta. — Die Gegner der Goldwährung — Die Wiederherstellung der Parität der Valuta und die Rückkehr zur Goldwährung nach dem Frieden.

Das deutsche Bauprogramm 1921—1924. Ein Vorschlag zur Beseitigung der Wohnungsnot von Architekt Heinrich Kaufmann, Geschäftsführer des Bundes der technischen Angestellten und Beamten, Mitglied der Sozialisierungskommission, unter Mitwirkung von Ingenieur Karl Flebig-Dresden. Berlin 1921. Industriebeamtenverlag G. m. b. H., Berlin NW 52. Preis ℳ 3.50.

Das Bauprogramm 1921—24. — Der Wohnungsbedarf. — Die Bauweise. — Die Wohnungsgröße. — Das Bauland. — Die Baumaterialien. — Beschaffung der Ziegelsteine. — Der Baubetrieb. — Die Finanzierung des Bauprogramms. — Die Leitung der Bauwirtschaft. — Die nächsten Aufgaben des Gesetzgebers. — Die voraussichtlichen Wirkungen.

Das Verzeichnis der im Verlage Gustav Fischer, Verlagsbuchhandlung, Jena, erschienenen Schriften über **Geld-, Bank- und Börsenwesen** wird vom Verlage und jeder Buchhandlung sowie der Sortiments-Abteilung des Plutus, gratis versandt.

Berechnung technischer u. industrieller Betriebe. Von Ing. Siegfr Herzog. Beratender Ingenieur in Zürich. Urban & Schwarzenberg, Berlin N. Wien I. 1921. Preis Brosch. ℳ 70.—, geb. ℳ 85.—.

Einführung. — Wegleitungen. — Allgemeiner Aufbau. — Beispiele aus der Praxis. — Betrieb. — Verkauf.

Die deutsche Not im Lichte der Währungstheorie. Gesammelte Aufsätze von Karl Elster. Jena 1921. Verlag Gustav Fischer. Preis ℳ 16.—.

Zum heutigen Stande der geldtheoretischen und währungspolitischen Probleme (1919). — Das deutsche Volksvermögen im Weltkriege „Das Geld bleibt im Lande" (1917). — „Milliardensiege" (1919). — Die Reichsmark im Kriege (1919). — Die deutsche Währung der Zukunft (1919). — „Geldschöpfung" (1920). — „Inflation" (1920). — Vom Kursstande der Kriegsanleihen (1920). — Kriegsanleihen und Finanznot (1919). — Zum Problem des Weltgeldes (1920). — Internationale Valutapolitik (1920). — Staatsfinanzen und Landeswährung (1920).

Steuerersparung, Steuerumgehung, Steuerhinterziehung. Ein Beitrag zum Rechte der Reichsabgabenordnung von Dr. Richard Rosendorff, Rechtsanwalt und Notar zu Berlin. 2. Auflage (6—15 Tausend), Berlin 1920. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin C 2, Fachbuchhandlung für Rechtswissenschaft und Steuerliteratur. Preis ℳ 4.—.

Vom Gelde. Argentarius: Briefe eines Bankdirektors an seinen Sohn. Berlin 1921. Bank-Verlag, Berlin W, Mansteinstrasse 9. Preis ℳ 12.50.

The Needs of Europe. Its Economic Reconstruktion. A Report of the International Economic Conference called by the Fight the Famine Council, and held at Caxton Hall, Westminster, on the 11th, 12th, and 13th of October 1920.

Addresses by Lord Parmoor, Bishop Gore; Sir William Beveridge; Sir George Paish; Mr. Norman Angell; Dr. Schulze-Gaevernitz; Mr. J. A. Hobson; Contessa Scopoli; Dr. J. Redlich; Frau Adele Schreiber-Krieger; Mr. Edo Fimmen; Dr. Janicky; and others. Pricesh. 2/6 net. The Fight the Famine Council, Premier House, Southampton Row, W. C. 1 1921.

Die deutschen Banken im Jahre 1919 zugleich eine vollständige Statistik der deutschen Banken seit dem Jahre 1883. Von Robert Franz. neu bearbeitet vom Geheimen Regierungsrat Eggebrecht. Berlin 1921. Verlag „Der deutsche Oekonomist" (Wilhelm Christians) Berlin SW 11, Hedemannstrasse 4. Preis ℳ 7,50.

Flammen. Roman von Helene Kalisch. Verlag Ullstein & Co., Berlin. Preis ℳ 4.—.

Die neuen Wirtschaftsprobleme der Donau. Von Dr. Alexander Szana, Wien. 72. Heft. Finanz- und Volkswirtschaftliche Zeitfragen. Herausgegeben von Geh. Rat Prof. Dr. Georg Schanz in Würzburg und Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Julius Wolf in Berlin. Verlag von Ferdinand Enke in Stuttgart 1921. Preis M. 6.20.

Die neuen Wirtschaftsprobleme der Donau. Heft 73. Ueber Geldschöpfung und Inflation. Von Dr. Otto Heyn, Nürnberg. Preis M. 12.—.

Zur Theorie der Geldschöpfung. — Ueber Inflation. — Wertbasis und Deckung des Papiergeldes.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil Fritz Naphtali-Berlin.